

allgemeines Aufsehen erregt hat. Die Vertreter der deutschen Gehilfen sprachen gut und führten ihre Sache mit Gewandtheit durch, unter Innehaltung eines maassvollen, aber doch entschiedenen Standpunktes. Die Zeit der Zurücksetzung der Gehilfenschaft ist seit dem Vorsitz des neuen Verbands-Vorsitzenden, Koll. Engelbrecht, vorüber, und die Vertreter der grössten Gehilfenvereine würden auch sicher zur Aussprache gekommen sein, wenn sich inzwischen kein Gehilfenverband gebildet hätte; da dieser Verband nunmehr seit 1 1/2 Jahren besteht, so bekamen die Anträge der Gehilfenschaft um so grösseren Nachdruck,

Antrag 10 des Central-Verbandes der Uhrmachergehilfen betrifft: a) Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit; b) Aufhebung der Sonntagsarbeit, und c) Beschränkung des sonntäglichen Ladendienstes. Diese Punkte werden zur Debatte gestellt.

Zunächst stellten sich die Delegirten des Uhrmachergehilfen-Verbandes, die Herren Huith-Berlin, I. Vorsitzender, Gohle-Berlin, Kassirer, und Freygang-Leipzig, stellvertretender Vorsitzender des Gehilfenverbandes, der Versammlung vor und sprechen dem Verbandstag ihren Dank aus für die Bereitwilligkeit, die Anträge der deutschen Gehilfenschaft in diesem Saale entgegen zu nehmen.

Herr Huith-Berlin schilderte hierauf die Bestrebungen der Gehilfenschaft, welche trotz aller Werbungen gewisser Arbeitervereine, das Verlangen tragen, mit den Prinzipalen Hand in Hand zu gehen, um mit denselben vereint an der Verbesserung der Geschäftslage mitzuarbeiten; er bittet die Berechtigung der Anforderungen der Gehilfenschaft anzuerkennen und zu ihrer Durchführung die Hand zu bieten. Die Gehilfenschaft spricht den Wunsch aus, dass die Arbeitszeit von zehn Stunden (ausser der Mittagszeit) nicht überschritten werden möchte.

Koll. Baumeister-Magdeburg ist gegen die Annahme der von den Gehilfen gestellten Anträge und spricht seine Meinung dahin aus, dass ein jeder Gehilfe sich der Ordnung der Werkstatt, in welcher er arbeitet, zu fügen habe.

Koll. Lauxmann-Stuttgart ist bereit für die Bewilligung der Anträge einzutreten, doch müsse er die Gewissheit haben, dass bei 10stündiger Arbeit dieselbe Leistung erzielt würde, wie bei 11stündiger Arbeitszeit.

Koll. Schütze-Magdeburg bemerkt zur Berichtigung, dass er keinen Auftrag habe, den Anträgen der Gehilfenschaft entgegen zu treten, sondern wünscht vielmehr, denselben soviel als möglich entgegen zu kommen und keinen Stein in den Weg zu legen.

Koll. Hesse-Berlin spricht sich in gleichem Sinne für die Anträge der Gehilfen aus und wünscht, dass man sich denselben sehr freundschaftlich entgegenstellen möchte; auch beleuchtete Redner noch den sehr guten Verlauf des Gehilfen-Verbandstages in Berlin.

Koll. Bartholome-Göppingen bespricht eingehend den Standpunkt der Uhrmacher auf kleinen Plätzen, wo der Gehilfe Kost und Wohnung beim Prinzipal erhält; die unbedingte Annahme des Antrages der 10stündigen Arbeitszeit könne nur für grössere Städte Bezug haben.

Koll. Ruffert-Döbeln spricht gegen die Annahme der Anträge, weil die Leistungen zu verschieden seien und man unmöglich etwas aufstellen könne, was für alle Verhältnisse passe.

Koll. Kneifel-Breslau tritt entschieden für volle Gewährung der Anträge der Gehilfenschaft ein.

Koll. Hesse-Berlin ergreift nochmals das Wort, um für die Forderung der Gehilfenschaft zu sprechen, indem er ganz besonders betont, dass man auch der sozialen Richtung Rechnung tragen müsse, die Gehilfenschaft habe die an sie herangetretene moderne Arbeiterbewegung ganz entschieden abgewehrt und verdiene deshalb volles Entgegenkommen.

Koll. Krüger-Spandau erklärt sich für seine Person mit der Einführung der 10stündigen Arbeitszeit vollständig einverstanden, doch kann er nicht versprechen, diesen Antrag auch bei seinen Kollegen durchzubringen.

Koll. Neubert-Magdeburg glaubt, dass bei der geringen Mitgliederzahl des Verbandes, im Verhältniss zu der Anzahl Uhrmacher in Deutschland, eine allgemeine Einführung der zehn-

stündigen Arbeitszeit von Seiten des Verbandes nicht durchführbar sei.

Koll. Ritt-Altona tritt voll und ganz für die Annahme dieses Antrages ein, da er schon seit langer Zeit in seinem Geschäft diese Arbeitszeit eingeführt und keinen Nachtheil davon gehabt habe.

Koll. Oelgart-Berlin findet es nach den Ausführungen des Koll. Bartholome erklärlich, weshalb die Gehilfen nicht gern in kleinen Ortschaften Arbeit nehmen und spricht sich schliesslich für Einführung der 10stündigen Arbeitszeit aus.

Koll. Baumgarten-Berlin, sich auf seine langjährigen geschäftlichen Erfahrungen berufend, spricht ebenfalls in warmen Worten für Bewilligung des Antrages und macht auf die Bedeutung aufmerksam, die ein Beschluss unseres Verbandes in dieser Angelegenheit haben muss.

Herr Huith-Berlin ist erfreut ein so wohlmeinendes Entgegenkommen gefunden zu haben und bittet um Bewilligung der 10stündigen Arbeitszeit, sowie, dass man der Gehilfenschaft Vertrauen entgegenbringen möge. In Bezug auf das sogen. schwarze Buch bemerkt er, dass ein solches zwar angelegt sei, dass aber bei den Eintragungen mit der grössten Vorsicht und nach den sorgfältigst angestellten Ermittlungen verfahren wird.

Herr Freygang-Leipzig beleuchtet nun in ausführlicher Weise die Punkte b und c des Antrages 10, unter Anführung verschiedener Fälle von Ueberbürdung und bittet um Freigebung der Sonntagsarbeit und Beschränkung des sonntäglichen Ladendienstes. — Es würde hier zu weit führen, die wohlgedachte und gut vorgetragene Begründung des genannten Redners wörtlich zu bringen, und muss deshalb auf den stenographischen Bericht verwiesen werden, welcher jedem Verbandsmitgliede in einigen Wochen zugehen wird.

Der Vorsitzende Koll. Engelbrecht spricht sich im Namen des Verbands-Vorstandes dahin aus, dass derselbe den Bestrebungen der Gehilfenschaft sympathisch gegenüberstehe und hoffe, dass auch der Verbandstag mit den Anschauungen des Vorstandes übereinstimmen möge.

Koll. Meinecke-Hamburg ist der Ansicht, dass die beiden Punkte 10b und c der freiwilligen Uebereinkunft überlassen bleiben müssten; jedoch werde die Sonntagsarbeit bald einer gesetzlichen Regelung entgegen gehen. — Koll. Schumann-Altenburg bestätigt das letztere und giebt noch weitere Auskunft darüber.

Ein von den Kollegen Kneifel, Schütze, Krüger, Loges-Halberstadt, Clemens-Dessau und Heidenreich-Cöthen gestellter Antrag:

„Die heutige Versammlung bringt der Gehilfenschaft die besten Sympathien entgegen und verspricht den Anforderungen der Gehilfen gerecht zu werden.“  
wird angenommen (nur 1 Stimme dagegen).

Zu Punkt 14: Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag berichtet Koll. Meinecke, dass in erster Reihe Stuttgart und dann Hamburg in Vorschlag gebracht worden ist. Nach lebhafter Debatte, an welcher sich die Koll. Hertzog, Engelbrecht, Schütze, Bartholome, Meinecke und Neuhofer betheiligen, wird Stuttgart als Ort für den nächsten Verbandstag bestimmt. — Koll. Lauxmann-Stuttgart spricht der Versammlung für diese Wahl den herzlichsten Dank aus.

Zu Punkt 15: Bericht der Kassenrevisoren referirt Koll. Felsz, dass die Kassenbücher und Belege sich mit dem Bestand der Kasse in bester Ordnung und Uebereinstimmung befunden haben, und dass auch in Betreff der genauen Führung des Portobuches seinen mehrmaligen früheren Aussetzungen unter dem neuen Vorsitz nunmehr erst Rechnung getragen worden ist. (Kassenbericht folgt anbei.) — Die beantragte Entlastung wird hierauf dem Kassirer Koll. Schreck-Berlin ertheilt.

Ueber Punkt 16: Bericht über die Prämienzuerkennung auf der Lehrlingsarbeiten-Ausstellung, erstattet von Koll. Weisse-Dresden, wird die Broschüre über den VI. Verbandstag ausführliches bringen.

Verein Braunschweig stellte durch seinen Delegirten, Koll. Spohr, folgenden Antrag: „Die Regelung des Lehrlingswesens; I. entweder durch Erreichung des Innungszwanges (nur Innungsmitglieder sind alsdann in der Lage Lehrlinge zu halten) wird veranlassen, dass dem Verbands Hunderte neuer Mit-